

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 158.

Dienstag den 7. Juni.

1870.

## Bekanntmachung,

den Betrieb der städtischen Theater in Leipzig betreffend.

Nachdem der bisherige Unternehmer auf seinen Wunsch aus dem mit ihm bestandenen Contract entlassen worden ist, soll der Betrieb des alten und neuen Stadttheaters hieselbst, in Einer Hand vereinigt, anderweit einem Unternehmer übertragen werden. Wir fordern daher Diejenigen, welche hierauf reflectiren, hierdurch auf, die Bedingungen, unter welchen sie den Betrieb der beiden städtischen Theater übernehmen wollen, spätestens bis zum Abend des 15. Juni a. e. schriftlich bei uns einzureichen. Wir bemerken dabei, daß die bisherigen Contractbedingungen, sowie die dießfalls beabsichtigten Veränderungen für die Herren Reflectanten bei uns zur Einsicht bereit liegen. Bisher eingereichte Bewerbungsgesuche bedürfen der Erneuerung.

Leipzig, den 2. Juni 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Die in unserer Bekanntmachung vom 28. Mai l. J. angebotene unentgeltliche Impfung der Schutzpocken wird nicht, wie daselbst angegeben, im städtischen Saale der alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, sondern in dem Buffet-Saale des alten Theaters von Mittwoch den 8. Juni l. J. Nachmittags 3 Uhr an bis auf Weiteres jeden Mittwoch zu der nur genannten Zeit stattfinden.

Leipzig, den 3. Juni 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Jerusalem.

## Bekanntmachung, Zurücklieferung der Communalgardengewehre betreffend.

Nachdem durch das Gesetz vom 3. März l. J. die Communalgarde für das Königreich Sachsen aufgehoben worden ist, fordern wir alle diejenigen Mitglieder der aufgelösten hiesigen Communalgarde, welchen auf städtische Kosten Dienstgewehre oder sonstige Ausrüstungsgegenstände leihweise überlassen worden sind, auf, dieselben binnen 8 Tagen und spätestens bis zum 14. l. M. in der Rathswache wieder abzuliefern.

Leipzig, den 2. Juni 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Die Erd- und Maurerarbeiten einer 375 Ellen langen, 12 Zoll weiten Thonrohrleitung in der Pleißengasse sollen an einen Unternehmer vergeben werden. Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen beabsichtigen, werden hierdurch aufgefordert, Projektzeichnungen und Bedingungen auf dem Rathsbauamte einzusehen und darnach ihre Forderungen bis zum 9. dts. Mts. Abends 6 Uhr versiegelt daselbst abzugeben.

Leipzig, den 3. Juni 1870.

Des Rathes Baudeputation.

## Bekanntmachung.

Es soll der Plauensche Platz und die Theatergasse vom 13. Juni d. J. ab neu gepflastert werden. Um etwaige Wiederaufreibungen der Neupflasterung zu vermeiden, werden diejenigen Hausbesitzer, bez. deren Bevollmächtigte, welche Gas- oder Wasserleitungen in ihre Grundstücke einzuführen beabsichtigen, aufgefordert, derartige Anlagen rechtzeitig und bevor die Neupflasterung die betreffenden Grundstücke erreicht, bewirken zu wollen.

Leipzig, den 3. Juni 1870.

Des Rathes Deputation zum Straßenbau.

## Bur Theaterfrage.

Durch den mit allgemeinsten Befriedigung aufgenommenen Beschluß unserer Stadtverordneten ist der Stadtrath veranlaßt worden, diejenigen Unternehmer, welche geneigt sind, den Betrieb der städtischen Theater zu übernehmen, zur Bewerbung einzuladen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist nicht gesagt, daß der Stadtrath nur auf ein Pachtverhältniß einzugehen beschloffen habe, den Betrieb aber auf Rechnung der Stadt principiell zurückweise. Man nimmt aber allgemein an, daß nur ein Mann, der größere Geldmittel zur Verfügung habe, in die Bewerbung eintreten könne. Es wäre sehr beklagenswerth, wenn sich durch diese Voraussetzung Männer, die vorzugsweise zur Leitung eines Kunstinstituts geeignet sind, von der Bewerbung abhalten ließen, wenn das Leipziger Theater nur von dem Gesichtspuncte einer vortheilhaften Capitalanlage aus ins Auge gefaßt würde. Im Interesse der Kunst, der Ehre Leipzigs und des Wohlbefindens seiner Bewohner ist zu wünschen, daß der Betrieb der Leipziger Theater einem Manne übergeben würde, welcher bei der Feststellung des Repertoires von hoher geistiger, nach allen Richtungen vorurtheilsfreier Gesinnung, bei Wahl und Leitung des Personals der darstellenden Künstler durch die Rücksicht auf ein correctes Ensemble sich bestimmen ließe, und der im Stande wäre, dieses Personal und durch dasselbe das ganze Publicum zur Begeisterung für das Wahrhaft-

Schöne in poetischer, musicalischer und decorativer Beziehung, in Tragödie, Komödie, Oper und höherer Tanzkunst hinzureißen.

Einen solchen Mann hat man nicht unter den Geldmännern zu suchen, welche nur den Erwerb vor Augen haben, aber auch nicht unter den Kunstvirtuosen, welche die Kunst zum Dienste der Eitelkeit entwürdigen, und am wenigsten unter den vornehmen Herren, welche die Bühne zur Befriedigung frivoler Gelüste mißbrauchen, sondern einzig und allein unter den Dichtern, und zwar nicht unter denen, welche dem Publicum dienen und von dessen Geschmac sich beherrschen lassen, sondern welche ihr Volk zu ergreifen und emporzuheben verstehen. Die Ansicht, daß der dramatische Dichter berufen und vorzugsweise befähigt sei die Bühne zu regieren, verstößt zwar gegen das moderne Vorurtheil, nach welchem die Schauspielkunst für eine selbstständige, der Poesie sich als Mittel zum Zwecke bedienende Kunst, oder gar nur für ein Mittel zum Zwecke der Befriedigung sinnlicher Bedürfnisse gehalten wird, aber der Umstand, daß die ausgezeichnetsten Theaterdirectoren aller Culturvölker Dichter gewesen sind (man denke an Aeschylus, Sophokles und Euripides, an Corneille und Molière, an Shakespeare, an Goethe und Schiller, an Schröder und Iffland), beweist, daß eine Hebung der Theaterzustände nur von den Dichtern ausgeht.

Ein Dichter als Theaterdirector will freilich gesucht sein, denn es giebt überhaupt wenige dramatische Dichter in Deutschland,